



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

39. Jahrgang

Wesel, 26. September 2014

Nr. 27

S. 1 – 8

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Netzwerke Xanten GmbH, Karthaus 2, 46509 Xanten** 2
- **Bekanntmachung der 1. Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Guido Bundesmann** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Angelo Boxbücher** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Anselmo** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dieter Krause** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasile Rostas** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexander Kirjanov** 7
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse Dinslaken-Voerde Hünxe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4632656981** 8
- **Kraftloserklärung für die von der Sparkasse Dinslaken-Voerde Hünxe ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 4632605665, 3643706975, 3642644672** 8
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022242774** 8

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Netzwerke Xanten GmbH, Karthaus 2, 46509 Xanten**

Die Firma Netzwerke Xanten GmbH, hat mit Datum vom 16.04.2014 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer

- Heizzentrale mit Bioerdgas BHKW, 2744 KW Feuerungswärmeleistung

in 46509 Xanten, Sonsbecker Straße 44, Flur 11, Flurstück:1279 gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.2.3.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.  
Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 23.09.2014

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66 Umwelt  
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag

gez. Somsen

---

## ***Bekanntmachung der 1. Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth***

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth hat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 die Änderung der Satzung wie folgt beschlossen:

1. **Im § 2 Abs. 1 ist das Wort „Viersen“ ersatzlos zu streichen.**
2. **Im § 6 Abs. 1 Buchstabe c) sind die Worte „Stadt Kempen“ ersatzlos zu streichen.**
3. **Im § 9 Abs. 1 Buchstabe c) sind die Worte „Stadt Kempen“ ersatzlos zu streichen.**
4. **Im § 10 Abs. 6 sind die Worte „die Kreise Viersen und“ zu streichen und durch die Worte „der Kreis“ zu ersetzen.**
5. **Im § 13 Abs.1 sind die Worte „die Kreise Viersen und“ zu streichen und durch die Worte „der Kreis“ zu ersetzen.**
6. **Im § 32 Abs. 4 ist der letzte Satz „Eine Umlage auf die Verbandsmitglieder ist nicht zulässig“ ersatzlos zu streichen.**
7. **Im § 42 Abs.1 sind die Worte „in den Amtsblättern der Kreise Wesel und Viersen“ zu streichen und durch die Worte „im Amtsblatt des Kreises Wesel“ zu ersetzen.**

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

### **Genehmigung**

Diese Änderung wird gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405) aufsichtsbehördlich genehmigt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung vom Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth wird gemäß § 58, 67 des Wasserverbandsgesetzes -WVG- und § 13 des Ausführungsgesetzes zum WVG -NW AG WVG- vom 07.03.1995 (GV NW S. 279) in den derzeit gültigen Fassungen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405) sowie des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (NW AG WVG) vom 07.03.1995 (GV NW S. 279) beim

Zustandekommen dieser Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Ausschussbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasser- und Bodenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 10. September 2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Spreen

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Guido Bundesmann** letzte bekannte Anschrift Altfelder Str. 305, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.08.2014- Aktenzeichen 01058037482 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36-3 Straßenverkehr – hat für **Herrn Angelo Boxbücher**, letzte bekannte Anschrift: Breiter Weg 23, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.07.2014, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36-3 Straßenverkehr, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.09.214  
  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Keisers

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Francesco Anselmo**, letzte bekannte Anschrift Eupener Str. 1 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PA851, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dieter Krause**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Hochstraße 52, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-DK6373, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Vasile Rostas** letzte bekannte Anschrift Ellinghorster Straße 32, 45964 Gladbeck den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.08.2014- Aktenzeichen 01058220090 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Alexander Kirjanov** letzte bekannte Anschrift Rheiner Landstr. 4, 49078 Osnabrück den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.07.2014- Aktenzeichen 01058010118 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

### ***Kraftloserklärung***

Das **Sparkassenbuch Nr. 4632656981** der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe wird gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 12.06.2014 erfolgten Aufgebot bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 15.09.2014

**Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe**  
**Der Vorstand**

---

### ***Kraftloserklärung***

Die **Sparkassenbücher Nr. 4632605665, 3643706975, 3642644672** der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe wird gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 12.06.2014 erfolgten Aufgebot bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 15.09.2014

**Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe**  
**Der Vorstand**

---

### ***Aufgebot***

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022242774** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 15.12.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 15.09.2014

**Verbands-Sparkasse Wesel**

---